

Vertiefungs- und Abschlussbericht, Dezember 2020

Bericht «Solarstrom für Mieterinnen und Mieter»

Recherche, Erstellung Merkblatt und Medienarbeit



energie schweiz

Unser Engagement: unsere Zukunft.

Autoren

Carole Klopstein, Projektleiterin und Autorin, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES, Aarberggasse 21, Postfach 3001 Bern

Matthias Schiemann, Assistenz und Autor, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES, Aarberggasse 21, Postfach 3001 Bern

Laura Hostettler, Recherche, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES, Aarberggasse 21, Postfach 3001 Bern

Beat Kohler, Autor und Lektorat, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES, Aarberggasse 21, Postfach 3001 Bern

Dieser Bericht und das damit verbundene Merkblatt wurden im Auftrag von EnergieSchweiz erstellt.

Für den Inhalt sind alleine die Autoren verantwortlich. Die erwähnten Angebote und Dienstleistungen wurden nach besten Gewissen zusammengestellt, dennoch besteht keine Garantie auf Vollständigkeit und Korrektheit.

Adresse

EnergieSchweiz, Bundesamt für Energie BFE

Pulverstrasse 13, CH-3063 Ittigen. Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444, www.infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz@bfe.admin.ch, www.energieschweiz.ch, twitter.com/energieschweiz

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Situation der Mieterinnen und Mieter in der Schweiz	4
1.2	Potential für die Energiezukunft	5
1.3	Bisheriger Arbeitsprozess Merkblatt	5
2	Methode und Vorgehensweise	7
2.1	Verantwortlichkeiten	7
2.2	Recherche	7
2.2.1	Stromdienstleister	7
2.2.2	Solargenossenschaften	8
2.2.3	Weitere Modelle	8
2.3	Erarbeitung Inhalte Merkblatt und Webseite	9
2.4	Medienarbeit	9
2.4.1	Multiplikatoren	9
2.4.2	Social Media	10
2.5	Weitere Arbeiten	10
3	Solarstrom für Mieterinnen und Mieter – wichtigste Erkenntnisse und erarbeitete Inhalte	11
3.1	Strom und Herkunftsnachweise	11
3.2	Modelle	12
3.2.1	Stromversorgungsunternehmen	12
3.2.2	Solargenossenschaften	13
3.2.3	Weitere Modelle	13
4	Anhang	17
4.1	Anhang 1: Medienkonzept vom 6. Mai 2020	17

1 Ausgangslage

1.1 Situation der Mieterinnen und Mieter in der Schweiz

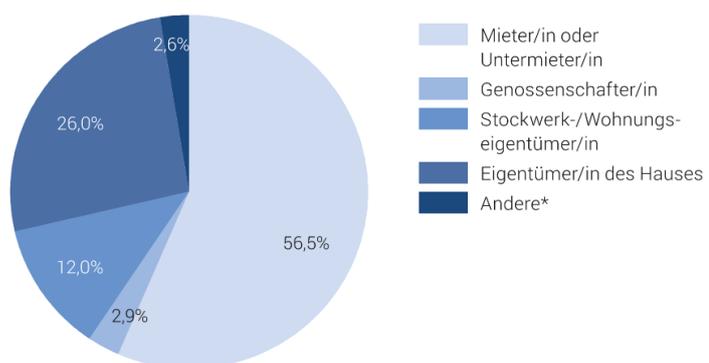
Die Energiezukunft mitprägen zu wollen unterliegt bei Mieterinnen oder Mietern anderen Voraussetzungen als bei Personen mit Wohneigentum. So sind diese beispielsweise in der Wahl ihres Heizungsproduktes oder bei der Mitsprache bezgl. Renovationen vom Vermieter oder der Vermieterin abhängig. Dies kann dazu führen, dass sich viele Mieterinnen und Mieter hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten für die Energiewende eingeschränkt, wenn nicht sogar machtlos fühlen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stromversorgung in der Schweiz als so selbstverständlich gilt, dass sich die Haushalte über die Stromrechnung hinaus kaum damit auseinandersetzen. Die Motivation eines Wechsels zu Ökostrom ist leider oftmals gering, da die Versorgung einerseits so oder so ohne Probleme funktioniert und andererseits Ökostrom gegenüber grauem Strom keine Qualitätsunterschiede in der Nutzung mit sich bringt. Kurz gesagt: Wenn nicht gewechselt wird, sind keine physischen Unterschiede spürbar. Der Schlüssel, Konsumentinnen und Konsumenten von Solarstrom zu überzeugen, liegt also viel mehr in der Art und Weise der Kommunikation der Notwendigkeit und der Vorteile eines Wechsels sowie in der Abschaffung von formellen Hürden. Dieses Merkblatt möchte einen Teil an die Kommunikation beitragen.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik leben fast 60% der Schweizer Wohnbevölkerung in einer Mietwohnung, 12% sind Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer, 26% besitzen Wohneigentum und die restlichen 5% leben in anderen Wohnformen. Dabei sticht heraus, dass Personen über 65 Jahren in fast 50% der Fälle ein Eigenheim besitzen, während gerade mal 26% der 25 bis 64-jährigen in einer eigenen Wohnung leben, resp.

besitzen¹. Dies scheint in Anbetracht des benötigten Eigenkapitals logisch, denn ältere Menschen hatten schlicht mehr Zeit, Geld für ein Haus oder eine Wohnung zu sparen. Entsprechend können sie auch eher die finanziellen Mittel aufwenden, den Haus- oder Wohnungskauf mit dem Bau einer eigenen Solaranlage abzurunden.

Doch auch Mieterinnen und Mieter haben inzwischen eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie sie ihren Stromverbrauch und den Strombezug beeinflussen können. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl spannender Konzepte zu diesem Thema die einen Mehrwert erbringen, wie mit diesem Bericht

Bewohnertyp der bewohnten Wohnungen, 2017



* Wohnung wird von einem Verwandten oder Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt, Dienstwohnung (z. B. Abwartwohnung), Pächter/in.

Quellen: BFS – Strukturerhebung, Gebäude- und Wohnungsstatistik

© BFS 2019

¹ Bundesamt für Statistik, Bewohnertyp der bewohnten Wohnungen 2017, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/wohnverhaeltnisse/mieter-eigentuemer.html>, zuletzt

ausführlich und dem dazu verfassten Merkblatt als Zusammenfassung aufgezeigt wird. Ziel der zusammengefassten Optionen ist, den Markt für erneuerbare Energien – insbesondere der Solarenergie – attraktiver zu machen. Zudem verkleinern Mietende mit dem Bezug von Solarstrom ihren ökologischen Fussabdruck und regen die Nachfrage nach Solarstrom an. Das gibt wiederum potentiellen Investoren und Investorinnen mehr Anreize, in den Ausbau der Photovoltaik zu investieren.

1.2 Potential für die Energiezukunft

Die Schweiz hat im Jahr 2018 61,9 Mrd. kWh Strom verbraucht. Etwa 4,3 Mrd. kWh davon gehen durch Übertragung und Verteilung verloren. Die grösste Verbraucherin ist mit 33,1 Prozent die Bevölkerung in ihren Haushalten. Sie verbrauchte im Jahr 2018 damit 19,1 Mrd. kWh Strom.² Damit zeigt sich, dass die Bevölkerung durch die Wahl ihres Strombezuges massgeblich die Entwicklung des Schweizer Kraftwerksparks mitbestimmt. Letztlich müssen die Stromversorgungsunternehmen ihre Produktion resp. ihren Einkauf den Bestellungen ihrer Kundinnen und Kunden anpassen. Je mehr Strom die Schweizer Bevölkerung aus erneuerbaren Quellen bezieht, desto mehr muss Strom aus erneuerbaren Quellen produziert und zur Verfügung gestellt werden. Das wirkt sich positiv auf den Wert und damit den Preis von ökologisch produzierter Energie aus, was wiederum mithelfen kann, die Investition in Solaranlagen zu sichern. Investitionssicherheit ist eine Grundvoraussetzung für den forcierten Ausbau der Solarenergie. Mieterinnen und Mieter können also den Ausbau von erneuerbaren Energien direkt fördern, respektive die Nachfrage steigern und die Energiezukunft antreiben.

Das Ziel des aus diesem Bericht entstehenden Merkblatts ist es, Mieterinnen und Mieter ihre Möglichkeiten und ihren Einfluss aufzuzeigen und sie im Idealfall von einem Wechsel zu einem ökologischeren Stromprodukt zu überzeugen.

1.3 Bisheriger Arbeitsprozess Merkblatt

In Zusammenarbeit mit dem Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern (MV Kanton Bern) hat die SSES im Frühjahr 2019 ein Merkblatt über die Möglichkeiten im Kanton Bern Solarstrom zu beziehen, herausgegeben. Das Merkblatt beinhaltet zusammengefasste Informationen zum Bezug von Solarenergie im Kanton Bern und darüber hinaus. Dabei werden verschiedenen Ideen, Konzepte und Ansätze aufgezeigt, wie eine Person auch ohne Wohneigentum nachhaltige Energie beziehen, fördern oder sogar selber darin investieren kann. Die Informationen wurden auf einem Flyer des Formates 39.1x21cm, 8 Seiten gefalzt herausgegeben. Entsprechend mussten die Inhalte in ihrer Ausführlichkeit auf ein Minimum reduziert werden. Es wurden insbesondere Angebote hervorgehoben, die speziell im Kanton Bern verfügbar sind. Denn das Merkblatt sollte gleichzeitig auch die lokale Produktion und Konsumation fördern. Nichts desto trotz haben auch grundlegende Prinzipien, wie auch nationale Optionen Eingang in das Merkblatt gefunden. So wurde das Prinzip des ökologischen Mehrwertes, wie auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses zum

² Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2018. Bundesamt für Energie BFE. S. 3.

Eigenverbrauch– eine Alternative, welche sich besonders für Wohnungen im Stockwerkeigentum anbietet – kurz erläutert. Darüber hinaus wurden keine detaillierten Erläuterungen erfasst.

Die Initiantinnen und Initianten der einzelnen Angebote haben die jeweiligen Texte gegengelesen. Das Merkblatt ist auf breites Interesse gestossen und wurde innerhalb des MV Kanton Bern sowie der SSES bereits an zahlreiche Interessierte abgegeben.

2 Methode und Vorgehensweise

2.1 Verantwortlichkeiten

Das Merkblatt wurde von EnergieSchweiz bei der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie SSES in Auftrag gegeben, Projektleiterin ist Carole Klopstein, unterstützt von Matthias Schiemann, welcher bei der Recherche und Prüfung der Angebote sowie Verfassen der Inhalte des Merkblatts und dieses Berichtes beteiligt war. Matthias Schiemann wird auch wesentlich in die Medienarbeit miteingebunden werden. Weiter haben Laura Hostettler und Beat Kohler bei der Recherche, Prüfung sowie diversen weiteren inhaltlichen Arbeiten mitgewirkt. Um die Angebote in der Romandie und im Tessin zu überprüfen, wurden Céline Huguenin vom Bureau EHE und Claudio Caccia von Studioenergia Sagl zur Unterstützung herbeigezogen. Die Übersetzung und das Lektorat sämtlicher Unterlagen, Dokumente, etc. erfolgte durch Zieltext.

2.2 Recherche

Es hat sich zu Beginn der Recherche gezeigt, dass es im Wesentlichen drei Partizipationsmöglichkeiten für Mieterinnen und Mieter zu unterscheiden gibt. Diese zeichnen sich durch unterschiedliche Finanzierungsstrukturen, Verbindlichkeiten und Partizipationsgrade aus. Die einzelnen Kategorien werden im Kapitel 3.2 genauer ausgeführt und charakterisiert. Die Recherche erfolgte primär online. Die Autorinnen und Autoren versuchten Informationslücken danach zunächst per Mail, anschliessend mit telefonischer Kontaktaufnahme zu füllen. Nach dreifach misslungener Kontaktaufnahme wurde für die betroffene Institution jeweils die Informationen miteinbezogen, welche online verfügbar waren. Für eine möglichst vollständige Recherche zogen die Autorinnen und Autoren für die Romandie und das Tessin das Bureau EHE, respektive Studioenergie Sagl beratend hinzu. Die durch die Projektmitarbeitenden gefundenen Angebote in den beiden Sprachregionen konnten so doppelt geprüft werden.

2.2.1 Stromdienstleister

Elektrizitätswerke und andere Stromnetzbetreiber wurden mit einer Liste der Elcom³ abarbeitet. Dabei wurde zunächst auf deren Website nach expliziten Stromprodukten mit einem Anteil von mindestens 30 Prozent Solarenergie gesucht. Konnte auf der Website des Anbieters kein Produkt gefunden werden, wurden deren publizierte Dokumente durchsucht. In erster Linie dienten dabei Produktflyer und Stromtarifblätter. Falls von 2020 noch keine Tarifblätter vorhanden waren, wurden diejenigen vom Vorjahr konsultiert. Konnte weiterhin kein Hinweis auf alternative Stromprodukte neben dem Basisprodukt gefunden werden, wurde der Anbieter nicht in die für das Merkblatt zusammengestellte Liste miteinbezogen (Stand 31. Dezember 2019).

³ Schweizerische Gemeinden und zuständige Stromnetzbetreiber (Stand 12.11.2019).
<https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/themen/strompreise/tarif-rohdaten-verteilnetzbetreiber.html> zuletzt: 21.01.2019.

2.2.2 Solargenossenschaften

Zunächst wurde die Onlinerecherche mittels Schlagwörtern strukturiert. Es handelt sich in erster Linie um folgende Schlagwortsuchen:

- Solargenossenschaft
- Energiegenossenschaft
- Energiewendegenossenschaft
- Genossenschaft Solar
- Genossenschaft Energie
- Genossenschaft erneuerbare Energien

Aufgrund sich bald herausstellender Lückenhaftigkeit dieser Methode, wurde zusätzlich das Handelsregister⁴ auf Solargenossenschaften durchsucht. Genossenschaften sind in jedem Fall verpflichtet, unabhängig von Zweck und Form einen Eintrag in das Handelsregister zu beantragen. Diese Methode verspricht eine hohe Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Erfassung. Falls vorhanden wurden die Konditionen auf der Website oder in den Statuten nachgelesen. Viele Genossenschaften sind allerdings klein und relativ isoliert. Oft fanden sich weder öffentliche Websites, Mailadressen noch Telefonnummern. Es wurde darauf verzichtet private Angaben zu sammeln. Erstens aus Respekt vor den Privatpersonen. Zweitens, weil die Funktionen in Genossenschaften oft sehr fluktuieren und die Fehlerquote bereits nach kurzer Zeit entsprechend hoch wäre. Ziel sollte sein, dass sich Interessierte über eine allgemeine Mailadresse oder die Webseite melden können. In allen anderen Fällen wird der Hinweis auf das Handelsregister mit den aktuellsten Einträgen platziert.

Darüber hinaus gibt es zu beachten, dass nicht nur Genossenschaften, sondern auch Vereine als juristische Personen gemeinsam mit ihren Mitglieder Anlagen bauen und unterhalten können. Vereine in diesem Bereich werden unter 2.3 gelistet, da diese üblicherweise noch vielfältigere Strukturen haben, als Genossenschaften.

2.2.3 Weitere Modelle

Die Angebote rund um Solarstrom sind bereits heute vielfältig und innovativ. Die Suche nach alternativen Angeboten ist schwierig zu strukturieren, da im Voraus nicht immer klar ist, nach was gesucht wird. Deswegen haben die Autorinnen und Autoren die Recherche hierzu mit Schlagwörtern strukturiert:

- Crowdfunding Solarstrom
- Bürgerpartizipation Solar
- Partizipation Solar
- Solarstrom Mieter
- Solar kollektiv
- Solarpanel Anteile

⁴ Welches hast du benutzt?

- Solarpanel Miete
- Sonne für Alle
- Solar für Alle

Neue potentielle und ergiebige Schlagwörter erschlossen sich insbesondere durch das Finden neuer Modelle. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich daraus, dass ständig neue Modelle und Angebote auf den Markt kommen, andererseits auch regelmässig Angebote erschöpft sind. Dadurch variiert die Verfügbarkeit der Angebote stark. Aus diesen Gründen kann keine Vollständigkeit dieser Kategorie garantiert werden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass einige Projekte bereits bei der Lancierung zeitlich terminiert sind und die Aktualität stark schwanken kann. Jedoch werden diese Projekte der Vollständigkeit halber aufgenommen und auch aufgeführt da zukünftige Solarprojekte in Planung sind.

2.3 Erarbeitung Inhalte Merkblatt und Webseite

Die Ergebnisse der Recherche wurden schliesslich analog Kapitel 3 dieses Berichtes verschriftlicht und zusammengefasst. Für die Inhalte des Merkblattes wurde eine stark gekürzte Version erarbeitet, damit die Publikation nicht zu überladen wirkt (<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/10170>). Nach Vollendung der Texte und einer SSES-internen Vernehmlassung wurden diese an das BFE übertragen und finalisiert. Es folgte die Übersetzung durch Zieltext ins französische und italienische. Weiter hat die Projektleitung dem BFE Gestaltungsideen und ein grober Entwurf eines möglichen Layouts geliefert. Carole Klopstein und Matthias Schiemann haben den Grafikprozess eng begleitet und wann immer möglich Feedback und Rückmeldungen formuliert. In einem weiteren Schritt wurde gemeinsam mit Bettina Zürcher die Inhalte auf der Webseite aufgeschaltet (www.energieschweiz.ch/mieterinnen-solar). Diese sind bewusst ausführlicher als die Informationen im Merkblatt. Dieser wurde mit den Ergebnissen der Recherche in Form einer Excel-Tabelle komplettiert. Auf Initiative von Joëlle Fahmi hin hat die Projektleitung einen Publikationsantrag für die Aufschaltung im BBL-Shop erarbeitet. Insgesamt dauerte dieser Prozess von Mitte März bis Mitte Juli 2020. Die Tabelle auf der Webseite wurde aufgrund von div. Rückmeldungen seit August 2020 monatlich aktualisiert.

2.4 Medienarbeit

2.4.1 Multiplikatoren

Der Medienarbeit liegt das Konzept vom 6. Mai 2020 zu Grunde (s. Anhang 1). Um die Zielgruppe – Mieterinnen und Mieter – zu erreichen, wurden gezielt Multiplikatoren mobilisiert, die Zugriff auf die nötigen Adressen haben oder im Bereich Wohnen oder Energie tätig sind. Per postalem Schreiben resp. Mail wurden alle Schweizer Energiestädte und -gemeinden, zusätzlich die rund 100 grössten Gemeinden (ab ca. 6'500 Einwohner*innen), die kein Energiestadt-Label innehaben, Liegenschaftsverwaltungen und Energieberaterinnen und -berater angeschrieben. Im Schreiben wurde die Ausgangslage und das Potential erläutert, über das Merkblatt informiert und um eine Beteiligung einer Interessensumfrage gebeten. Die dreisprachige (deutsch, französisch, italienisch) Interessensumfrage wurde mittels Google Forms erstellt und diente der Bestimmung der Druckauflage. 52 Gemeinden, Städte, Unternehmen oder Regionen haben die Umfrage beantwortet. Bei Interesse an über 1'000 Exemplaren wurde darüber hinaus eine konkrete Bestellung eingeholt. Dadurch konnten vier Hausversande an insgesamt ca. 13'500 Haushalte aufgelegt werden. Von mind. zwei Gemeinden ist bekannt, dass sie in ihrem lokalen

Gemeindeblatt auf das Merkblatt aufmerksam gemacht haben, resp. abgedruckt haben. Auch dadurch wurden ca. weitere 6'500 Haushalte erreicht. Insgesamt umfasste die Interessensbekundung in allen Sprachregionen rund 30'000 Exemplare.

Nach dem Druck der Auflage wurden erneut Multiplikatoren kontaktiert, die das Merkblatt bewerben können. Dazu wurden gezielt Plattformen, Organisationen, Vereine, NGOs aus dem Energiebereich angeschrieben. Zusätzlich wurden aber auch Parteien und der reformierte Kirchenverbund EKS kontaktiert. Diesen Multiplikatoren wurden die vorbereiteten Social Media Posts, ein redaktioneller Text – in ausführlicher und gekürzter Fassung – und Medienbilder zur Verfügung gestellt. Die Arbeit erfolgte gem. Anhang 4.1.

Die Multiplikatorenarbeit in der Romandie und im Tessin übernahmen nach Absprache auch hier die Partneragenturen Bureau EHE und Studioenergia Sagl. Sie verwendeten dieselben Materialien. Insgesamt wurden damit in der Romandie so 3'000 Adressen von Medien, Partnerorganisationen, Installateuren, Gemeinden etc. erreicht. Im Tessin wurde der gleiche Versand an 80 Adressen vorbereitet, wobei aber vornehmlich die öffentliche Hand und Partner-NGOs angeschrieben wurden.

2.4.2 Social Media

Auf der Facebook-Seite der SSES und der Tage der Sonne wie auch auf dem Twitter-Account der Tage der Sonne wurden von Mitte November bis Mitte Dezember insgesamt sechs Posts zum Merkblatt geschaltet. Es wurde dazu ein Zeitplan erstellt, der auch mit den Multiplikatoren geteilt wurde. Diese wurden darum gebeten, die Posts auf ihren Kanälen zu übernehmen oder unsere Seiten zu folgen und die Posts zu teilen. Die gleichen Vorbereitungen würden für die Romandie und das Tessin getroffen.

2.5 Weitere Arbeiten

In allen drei Sprachregionen wurden laufend Anfragen und Rückfragen bearbeitet, Auskünfte gegeben und Informationen zur Verfügung gestellt. Die SSES hat dies für die Deutschschweiz übernommen, während Céline Huguenin für die Romandie und Morena Dalessi für das Tessin zuständig war. Insgesamt wurden bis um 30. November rund 30 solcher Anfragen bearbeitet.

3 Solarstrom für Mieterinnen und Mieter – wichtigste Erkenntnisse und erarbeitete Inhalte

Es gibt heute verschiedene Möglichkeiten für Mieterinnen und Mieter Solarstrom zu beziehen und zu fördern. Im Folgenden soll erklärt werden, welche Optionen sich besonders anbieten und was die Vor- und Nachteile der entsprechenden Produkte sind. Zunächst wird erklärt, inwiefern Solarstrom resp. Strom im Allgemeinen gehandelt wird und nach welcher Logik das Prinzip des ökologischen Mehrwertes funktioniert. Anschliessend werden die möglichen Modelle erläutert und mit einer nach Angeboten und Regionen strukturierten Liste ergänzt.

3.1 Strom und Herkunftsnachweise

Strom bleibt Strom – egal aus welcher Quelle er erzeugt wurde. Physikalisch ist der erzeugte Strom aus Photovoltaikanlagen von dem aus Atomkraftwerken nicht zu unterscheiden. Ist der Strom deshalb einmal im Netz eingespeist, lässt sich dessen Herkunft nicht mehr bestimmen. Um dennoch die Herkunft vom im nationalen Stromnetz vorhandenen Strom deklarieren zu können, hat der Bund das System der Herkunftsnachweise HKN eingeführt. Diese werden pro erzeugter kWh Strom ausgestellt, sind aber – da sich der Strom nicht markieren lässt – nicht an die entsprechende kWh Strom gebunden. Herkunftsnachweise werden quasi als eigene Währung gehandelt, entsprechen aber immer derselben Menge produziertem Strom. Es können nur so viel ökologische Herkunftsnachweise im Umlauf sein, wie ökologischer Strom produziert wurde. Wird eine kWh Strom aus beispielsweise Photovoltaik erzeugt, wird ein Herkunftsnachweis ausgestellt; wird dieser zusammen mit einer kWh «Graustrom» – das heisst elektrische Energie mit unbestimmter Herkunft – verbraucht, wird er entwertet. Ein HKN wird auch entwertet, wenn der Strom direkt vor Ort genutzt wird, bspw. in Form von Eigenverbrauch. Ziel und Zweck der HKN ist es, den ökologischen Mehrwert von Strom fassbar zu machen und damit eine Möglichkeit zu bieten, diese Energie auf dem freien Markt und mit dem entsprechenden Mehrwert zu handeln. Die Betreuung, Ausstellung und Entwertung von Herkunftsnachweisen übernimmt für die Schweiz das Unternehmen Pronovo⁵.

Im Sprachgebrauch wird die elektrische Energie – der Strom – häufig mit dem Zertifikat – dem ökologischen Mehrwert – vermischt. Streng genommen können Mieterinnen und Mieter aber keinen physikalischen Solarstrom beziehen, sondern lediglich den ökologischen Mehrwert kaufen. Der Strom, den Mieterinnen und Mieter aus der Steckdose erhalten, ändert sich durch die Wahl ihres Strombezuges nicht. Sie können aber durch den Kauf von mit Herkunftsnachweisen versehenen Strommengen die saubere Herkunft dieser Menge Strom garantieren. Damit garantieren sie, dass die Menge ihres bezogenen Stromes aus Solaranlagen stammt, auch wenn der effektive Solarstrom in einem anderen Haushalt landet. Auf das Ganze gesehen, fördern Mieterinnen und Mieter damit aber den Anteil an Solarstrom im schweizweiten Strommix. Damit wird zunächst die Nachfrage nach ökologischem Strom angekurbelt, was ferner zu einer besseren Investitionssicherheit und damit einem Ausbau der Sonnenenergie führen kann.

⁵ www.pronovo.ch.

3.2 Modelle

3.2.1 Stromversorgungsunternehmen

Die wohl unkomplizierteste Variante für Mieterinnen und Mieter Solarstrom zu fördern, ist ein entsprechendes Stromprodukt zu bestellen oder das bestehende Stromprodukt zu wechseln. Denn Strom beziehen alle Mieterinnen und Mieter sowieso. Dieses Modell ist von daher mit keinerlei weiterer Mitgliedschaft und einem Minimum an Eigeninitiative und Aufwand verbunden. Einziger Aufwand ist, das entsprechende Stromprodukt bei dem Stromversorgungsunternehmen zu beantragen. Denn in der Regel liefern diese ein Standardprodukt, falls ihre Kundinnen und Kunden keine expliziten Wünsche äussern. Die Strommengen für die Standardprodukte werden zumeist vorwiegend aus Wasser- oder Atomkraft bereitgestellt. Viele Elektrizitätswerke und Stromversorgungsunternehmen bieten heute aber alternative erneuerbare Stromprodukte an.

Dabei gibt es in der Regel zwei Modelle: Entweder das Alternativprodukt wird standardmässig bezogen, sodass der eigene Stromverbrauch zu 100% gedeckt ist. Dadurch versichert das Stromversorgungsunternehmen, dass es für die Menge verbrauchten Strom entsprechend viele Zertifikate besorgt. Oder aber es wird lediglich eine Menge des alternativen Stromproduktes in Tranchen verkauft. Dies kommt dem Kauf von einer bestimmten Menge HKN gleich. Diese Strategie fahren in der Regel kleinere Unternehmen, die lediglich regional produzierten Solarstrom anbieten, statt HKN im grossen Stil auf dem Strommarkt einzukaufen. Durch den Verkauf in Tranchen können sie die bestellten Mengen im Gleichgewicht mit der tatsächlich produzierten Energie halten. Dadurch kann die erhältliche Menge allerdings, je nach Produktivität der Anlagen und der regionalen Nachfrage, beschränkt sein.

Für beide Modelle werden für Kundinnen und Kunden keine Investitionsgebühren fällig; lediglich mit einem durchschnittlichen Aufpreis von 5-10% für das Stromprodukt ist zu rechnen. Von daher ist Solarstrom in dieser Form eine einfache und kostengünstige Variante für Mieterinnen und Mieter. Allerdings haben Kundinnen und Kunden, aufgrund fehlender Eigentumsrechte keine Mitspracherechte, was den Ausbau betrifft. Sie beeinflussen damit indirekt die Beschaffungsmenge an Solarstrom ihres Stromversorgungsunternehmens resp. den Bau weiterer Solaranlagen.

Zu welchen Anteilen die alternativen Stromprodukte aus welchen Energiequellen bestehen, ist sehr unterschiedlich. In der untenstehenden Tabelle wurden nur Stromprodukte berücksichtigt, deren Strommenge mindestens zu 30 Prozent mit Herkunftsnachweisen aus Sonnenenergie zertifiziert sind. Bei der Bestellung ist zu beachten, dass Laufzeiten und Fristen bestehen können. Häufig können Stromprodukte in Jahres-, Halbjahres- oder Quartalspaketen bestellt werden. Für die jeweiligen Fristen wird auf die Webseite des Anbieters verwiesen. Da es historisch gesehen in der Schweiz eine grosse Vielzahl an Anbietern gibt, fallen die Grössen der Versorgungsgebiete sowie die Angebotspalette höchst unterschiedlich aus. Während grosse EWs, wie die BKW Energie AG oder die Elektrizitätswerke Zürich, nahezu ganze Kantone beliefern, konzentrieren sich andere auf eine oder einige wenige Gemeinden. Aus diesem Grund werden die jeweiligen Versorgungsgebiete in der Auflistung speziell ausgewiesen. Ab einer Verbrauchsmenge von 100'000 kWh/Jahr ist der Bezug schweizweit möglich.

Seit 2018 müssen Stromversorgungsunternehmen ihren Strommix deklarieren und offenlegen. Tun sie dies nicht, können sie durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom gebüsst werden. Auf stromkennzeichnung.ch kann der Strommix eines jeden Stromversorgungsunternehmens öffentlich eingesehen werden. Mit der Bestellung von erneuerbaren Stromprodukten mit einem fixen Anteil Solarstrom, verpflichten Kundinnen und Kunden somit ihr Versorgungsunternehmen ein Äquivalent dieser Menge Strom an Herkunftsnachweisen aus Solarenergie zu erwerben. Auch wenn das Unternehmen diesen

ökologischen Mehrwert nicht selbst produzieren muss, sondern ihn anderweitig einkaufen kann, fördert dies den Ausbau und die Produktion von Solarenergie im Allgemeinen.

3.2.2 Solargenossenschaften

Solargenossenschaften sind juristische Personen, bestehend aus Einzelpersonen, die gemeinschaftlich Solaranlagen bauen, betreiben, finanzieren und in der Regel mit der produzierten Energie und deren ökologischem Mehrwert handeln. Ihre Ziele sind in der Regel einerseits wirtschaftliche Rentabilität für ihre Mitglieder zu erzielen, indem Solarenergie produziert und vermarktet wird, und andererseits die Förderung einer erneuerbaren Energiezukunft. Da jede Genossenschaft ihren Zweck selber festlegen kann, gibt es zahlreiche Umsetzungsformen zu beobachten. Solargenossenschaften sind von genossenschaftlichen Netzbetreibern zu unterscheiden. Letztere sind Stromversorgungsunternehmen, die genossenschaftlich organisiert sind. Erstere sind hingegen nicht für die Instandhaltung und dem Betrieb des Stromnetzes verantwortlich. Wie sogenannte Prosumer (private Solarstromproduzentinnen und -produzenten), können Solargenossenschaften Eigenverbrauch nutzen, den darüber hinaus produzierten Strom speisen sie zum Rücklieferarif ihres Stromversorgungsunternehmens in das Stromnetz ein.

Mieterinnen und Mieter können in der Regel Mitglied einer Genossenschaft werden, indem sie Anteilsscheine zeichnen. Dadurch müssen sie weder ein Eigenheim noch eine Anlage besitzen oder betreiben. Sie unterstützen damit den Ausbau der genossenschaftlich getragenen Solaranlagen und erhalten im Gegenzug den ökologischen Mehrwert oder eine monetäre Gutschrift gemäss Produktion und Anteilsscheinen. Die Konditionen variieren und können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Es gilt zu beachten, dass beim Beitritt Eigenkapital investiert werden muss. Je nach Höhe der Preise der Anteilsscheine kann dies finanziell aufwendig sein. Die Preise der Anteilsscheine wird in der Auflistung der Solargenossenschaften ausgewiesen. Manche Solargenossenschaften vermarkten ihren Solarstrom selber und Interessierte können diese direkt über die Genossenschaft beziehen. Die Grundversorgung läuft damit weiterhin über das lokale Elektrizitätswerk, während der ökologische Mehrwert direkt der Solargenossenschaft bezahlt wird und diese mit dem verdienten Geld in weitere Anlagen investieren kann.

Auch Vereine können ähnlich wie Genossenschaften eine Anlage gemeinsam bauen und betreiben. Hierbei wird aber kein Anteilsschein gezeichnet, sondern ein jährlicher Mitgliederbeitrag bezahlt, lesen Sie dazu mehr unter 2.3.2.1

3.2.3 Weitere Modelle

Abgesehen von Solargenossenschaften und Elektrizitätswerke lassen sich eine Vielzahl weiterer Partizipationsmodelle ausmachen. Sie unterscheiden sich stark hinsichtlich Verbindlichkeit, Kostenaufwand und Form:

3.2.3.1 Solarvereine

Solarvereine sind ähnlich wie Solargenossenschaften aufgebaut, sie unterscheiden sich in erster Linie durch die juristische Form und die wegfallenden Eintrittsgebühren. Denn statt Anteilsscheine zahlen die Vereinsmitglieder einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Wie auch bei Solargenossenschaften können solche Vereine auch direkt Solarstrom an Interessierte verkaufen, ohne dass ein Mitgliederbeitrag fällig wird. Dabei wird weiterhin Strom über die Grundversorgung

bezogen, der ökologische Mehrwert aber direkt an den Verein vergütet. Dieser Ertrag ermöglicht es, in weitere Solaranlagen zu investieren. Das Mitspracherecht wird durch die jährliche Mitgliederversammlung garantiert.

3.2.3.2 Crowd-Funding

Unter Crowd-Funding wird die Möglichkeit des Solarenergiebezuges durch den dezentralen Kauf von Solarpanels verstanden. Oftmals werden diese in grösseren Gemeinden und Städten vom lokalen EW oder von Partnerorganisationen und -vereinen angeboten. Je nach Trägerverein werden Solaranlagen dabei entweder kollektiv gebaut und zentral, meistens durch eine Geschäftsstelle, unterhalten. Oder aber durch Privatpersonen vorfinanziert und danach über mehrere Jahre hinweg mit entsprechenden Gutschriften bei der Stromrechnung zurückbezahlt. Üblicherweise wird die Menge produzierten Solarstrom über einen gewissen Zeitraum – in der Regel 20 Jahre - pauschal der Stromrechnung abgezogen oder der durch die Rückzahlung eingenommenen Beträge zurückvergütet. Dabei gilt es zu beachten, dass den Investorinnen und Investoren die Panels nicht gehören, sondern sie Anrecht auf eine Rückvergütung gemäss den Vertragsbestimmungen haben. Diese Modellart wird stark von den institutionellen Arrangements geprägt und vielfach von behördlicher oder privatwirtschaftlicher Seite initiiert. Die Anzahl Quadratmeter kann dabei meistens frei durch den Käufer oder die Käuferin gewählt werden. Der Preis für einen Quadratmeter Panel bewegt sich zwischen 300.- und 650.-, je nach Anbieter, Standort und Grösse der Anlage. Die Anlagen selber werden durch die Trägerinstitution geplant, gebaut und betreut, oftmals stellen die lokalen Behörden dafür Dachflächen von kommunalen Gebäuden zur Verfügung. Für Mieterinnen und Mieter ist ein solches Beteiligungsmodell attraktiv, da sie damit ihren Solarstrombezug mit einer einmaligen Anfangsinvestition ohne laufende Kosten für Unterhalt und Betrieb decken können. Hingegen sind die öffentlichen Panels häufig bereits schnell ausverkauft und deshalb nicht für eine breite Trägerschaft erhältlich. Weiter muss beachtet werden, dass die Anlage nach Ablauf der Bezugsfrist zurück an die Trägerorganisation fällt. Im Falle eines Vereines gehört sie damit den Mitgliedern,

3.2.3.3 Ökostrombörsen

Ökostrombörsen sind Online-Plattformen auf denen dezentrale Stromproduzierende erneuerbarer Energien ihren ökologischen Mehrwert verkaufen können. Mieterinnen und Mieter können Produzierende aus ihrer Region suchen, deren Angebote vergleichen und die gewünschte Menge Herkunftsnachweise erwerben. Die erhältlichen Mengen und Mindestbestellungen können unter den verschiedenen Börsen variieren. Den physikalischen Strom erhalten die Mieterinnen und Mieter weiterhin von ihrem lokalen Stromversorgungsunternehmen; deren Rechtsverhältnis bleibt unverändert bestehen. Allerdings erhalten die Kundinnen und Kunden entweder eine zusätzliche oder eine ergänzte Stromrechnung durch die Ökostrombörse mit dem zusätzlichen ökologischen Mehrwert. Dadurch unterstützen die Strombeziehende direkt die dezentralen privaten Stromproduzierenden. Je nach Strombörse kann ein individueller Strommix aus verschiedenen erneuerbaren Quellen zusammengestellt werden.

Einige Stromversorgungsunternehmen haben bereits ökologische Standardprodukte, in denen bereits Stromanteile ökologisch zertifiziert sind. Ist dies der Fall, oder wird bereits ein ökologisches Alternativprodukt bezogen, kann beim Stromversorgungsunternehmen der ökologische Mehrwert

gekündigt werden und zum günstigsten Grundversorgungsprodukt gewechselt werden. Ansonsten bezahlten Kundinnen und Kunden den ökologischen Mehrwert pro kWh doppelt. Ausserdem würden dann mehr HKN entwertet werden, als eigentlicher Strom verbraucht wird, was die HKN endgültig vom verbrauchten Strom entkoppelt. Eigentlich müssen die Ökostrombörsen die HKN via Stromversorgungsunternehmen an die Endverbrauchende transferieren, damit die Stromversorgungsunternehmen die verbrauchten kWh und die entsprechend entwerteten HKN überblicken können. In der Realität finden die Zertifikatflüsse allerdings meist trotzdem direkt von der Ökostrombörse zu den Endverbrauchenden statt. Für die Endverbrauchenden spricht bis anhin rechtlich nichts dagegen, mehrere Zertifikatsprodukte gleichzeitig zu beziehen.⁶ Dies könnte sich aber möglicherweise in Zukunft ändern, da der Leitfaden zur Stromkennzeichnung kommend von der Pronovo und dem Bundesamt für Energie aktualisiert wird, wobei dabei auch die Handhabung von Doppelkennzeichnungen thematisiert werden dürfte.

3.2.3.4 Solarvignetten

Ein weiteres Modell sind Solarvignetten. Dabei kann für eine bestimmte Bezugsmenge, bspw. für 200 kWh, für das laufende Jahr Solarstrom bezogen werden. Teilweise beziehen sich Solarvignetten auf ein bestimmtes Gerät oder Produkt, manche zeichnen schlicht den für den ökologischen Mehrwert bezogenen Strom aus. Die entsprechende Strommenge wird auf Schweizer Solaranlagen produziert und ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Das Gerät oder die der Strom wird weiterhin aus der normalen Steckdose bezogen, die bezogene Energie ist nun aber mit Solarstrom gedeckt.

3.2.3.5 Mini-Solarkraftwerke

Mieterinnen und Mieter können auch selber eine komplette Mini-Anlage mit allen notwendigen Elementen anschaffen und damit direkt selber Strom produzieren. Inzwischen sind im Handel vielseitige Produkte verfügbar, welche sich einfach am Balkon, am Dach oder an der Fassade anbringen und auch wieder entfernen lassen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Vermieter oder die Vermieterin mit der Anlage einverstanden ist, denn die Fassade und damit auch der Aussenteil des Balkons bedingt aufgrund der Eigentumsverhältnisse die Zustimmung der Besitzenden. Solche Anlagen können bei einem Umzug problemlos mitgenommen werden und sind nicht standortabhängig. In der Regel wird über den Tag hinweg Strom produziert und mit einem handelsüblichen Stromkabel und einem Stecker direkt per Steckdose in das Netz eingespeist. Solche Kleinanlagen sind in diversen Ausführungen, mit unterschiedlichen Leistungen, Grössen, Farben und Formen erhältlich, jedoch ist zu beachten, dass die Plug and Play Anlage die gesamthaft maximal 600 W nicht überschreitet. Zudem muss die Betriebsaufnahme einer Plug and Play beim jeweiligen Netzbetreiber vorangemeldet werden um den Abzug des selber produzierten Strom von der Stromrechnung zu gewährleisten. Die Anleitungen zur Installation der Plug and Play Anlage wird vom jeweiligen Produkthanbieter beigelegt.

3.2.3.6 Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV

Ist eine Solaranlage vorhanden, wenn auch nicht im eigenen Besitz, können Mieterinnen und Mieter sich unter gewissen Voraussetzungen dem Eigenverbrauch des vor Ort erzeugten Stromes

⁶ Stand 14.02.2020.

anschiessen. Die gesetzliche Grundlage für einen Zusammenschluss stellt das Energiegesetz (EnG) und die Energieverordnung (EnV) dar. Die ZEV, bei der die Mieterinnen und Mieter dann Teil sind, rechnet selbst intern ab, gegenüber dem Netzbetreiber gibt es nur noch einen Anschlusspunkt. Dadurch kann der Eigenverbrauchsanteil des produzierten Stroms durch den Zusammenschluss statistisch erhöht werden. Zwischen den ZEVs herrscht eine grosse Variantenvielfalt, um den standortspezifischen Gegebenheiten gerecht zu werden.

4 Anhang

4.1 Anhang 1: Medienkonzept vom 6. Mai 2020

Ausgangslage: Gemeinsam mit der Erarbeitung des Merkblattes «Solarstrom für Mieter*innen» hat die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie auch die entsprechende Medienarbeit offeriert. Im Folgenden soll kurz aufgezeigt werden, wie und in welcher Form das Merkblatt beworben wird und eine Einschätzung zu den erreichten Personengruppen gegeben werden.

Publikationsform und Auflage: Das Merkblatt wird einerseits als Druckerzeugnis in Form eines 4-Seitigen Merkblattes und andererseits per neue Subseite unter www.energieschweiz.ch/solar aufbereitet. Im Merkblatt selber werden nur Basisinformationen vermittelt, während auf der Webseite die in der Recherche gefundenen Angebote zur jeweiligen Angebotsform kategorisiert und aufgeführt werden. Ziel und Sinn ist, dass Interessierte mit einer einfachen Suchmaske Angebote in ihrer Region ausfindig machen können und im Idealfall ihr Stromprodukt wechseln.

In einem ersten Schritt wird für die Kommunikation eine Grundaufgabe gedruckt, danach die Medienarbeit aufbereitet und Bestellungen von den Energiestädten sowie den Liegenschaftsverwaltungen, Akteuren im Energiebereich, etc. eingeholt. Was die Schätzung zur Grundaufgabe betrifft, so müssten wir auf die Erfahrungswerte von EnergieSchweiz zählen. Gemäss den Bestellungen wird eine neue Druckauflage vorbereitet und danach an die entsprechenden Gemeinden, Aktuere, etc. gemäss ihrer Bestellung verschickt. Es bleibt ihnen offen, in welcher Form sie die Merkblätter an die Endlesenden herantragen.

Kommunikation: Die SSES nimmt im Rahmen der Beschaffung diese Arbeit in allen 3 Sprachregionen wahr. Wenn sie oder die beauftragten Agenturen in diesem Zusammenhang Mails verschickt oder kommuniziert, richtet sie sich nach dem CI von EnergieSchweiz. Entsprechend kann EnergieSchweiz vorgeben, wie bspw. die Signatur im Mail auszusehen hat und welches Wording die Kommunikationsverantwortlichen zu benutzen haben.

Massnahmen: Idee des folgenden Vorgehens ist, dass die Kontaktaufnahme in 3 Stufen erfolgt: Bei einer ersten Kontaktaufnahme per Mailing stellen wir den Multiplikatoren die Idee und Grundstruktur des Merkblattes sowie die dazugehörenden Informationen auf www.energieschweiz.ch vor. Während den Multiplikatoren ca. 4-6 Wochen Zeit gelassen wird, kann parallel dazu die Medienarbeit stattfinden. In Fokus stehen dabei besonders Partnerorganisationen, welche die Inhalte in ihren Newsletter, auf den sozialen Medien oder in Publikationen aufnehmen können. Als dritter Schritt wird bis Mitte September die gewünschte Auflage des Merkblattes bestellt. Multiplikatoren, welche sich bis Ende August nicht melden, werden telefonisch nachgefasst. Die bestellten Merkblätter werden bis Mitte Oktober zugestellt. Dieses Vorgehen hat folgende Vorteile:

- Es ist eine viel bessere Einschätzung der Druckauflage möglich.
- Den Multiplikatoren wird Gelegenheit gegeben, das Merkblatt in ihre Planung aufzunehmen und bei Bedarf in einem weiteren Kontext und auch mit zusätzlichen Mitteln wie beispielsweise einer Kampagne zu verteilen.

- Es finden zwei oder mehr Kontakte statt, dadurch wird eine Bestellung und Distribution wahrscheinlicher. Zusätzlich können damit auch Beratungen mit weiteren Denkanstössen und Inputs durchgeführt werden.

Multiplikator	Form	Anz. Erreichte Personen
EnergieSchweiz (DE, FR, IT)	<ul style="list-style-type: none"> • Newsletterbeitrag • Falls möglich: Erwähnung im Energiejournal • Social Media • Medienmitteilung 	?
Energiestädte (DE, FR, IT)	<ul style="list-style-type: none"> • Information per Rundschreiben an Energiestatdberatende • Bewerbung des Angebots über Energiestadt-Newsletter • Anschreiben mit Bestelltalon/Bestelllink per Post. Falls zeitlich möglich: bei den grössten 100 Gemeinden, die nicht reagiert haben, telefonisch nachfragen 	449 Energiestädte mit 60% der CH-Bevölkerung
MV Schweiz (DE, FR, IT)	<ul style="list-style-type: none"> • Platzierung Beitrag in Mitgliederzeitschrift in allen Sprachen (Austausch mit Natalie Imboden, GL MVS bereits hergestellt) • Zusätzlich: Kontaktaufnahme mit Regionalbüros für zusätzliche Bewerbungsmöglichkeiten 	200'000
Casafair (DE, FR, IT)	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage Platzierung «casanostra» • Anfrage Bewerbung per soziale Medien 	13'500
Hauseigentümerverband HEV (DE, FR, IT)	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage Platzierung «Der Schweizerische Hauseigentümer» • Anfrage Bewerbung per soziale Medien 	320'000
Div. Akteure Energiebereich (DE, FR, IT falls möglich)	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage Platzierung Hinweis im Newsletter und auf der Webseite <p>Mögliche Akteure: Swissolar, AEE, SES, WWF, Greenpeace, Klima Allianz, AEFU, PUSCH, myclimate, My Blue Planet, Klima Allianz</p>	Zielwert: 30'000
Liegenschaftsverwaltungen (DE, FR, IT)	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage Platzierung in Newsletter oder interne Publikation falls vorhanden • Anfrage Aufhängen des Merkblattes an den Informationstafeln der verschiedenen Liegenschaften • Falls möglich: Als Beilage mit Abrechnung oder sonstiger Korrespondenz 	Zielwert: 50'000
Umwelt- und Energiekommissionen (DE, FR, IT)	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage für Vorbereitung einer Aktion/eines Anlasses zu diesem Thema • Anfrage für Distribution Merkblatt • Anfrage für Aufnahme in Energieberatungstätigkeiten 	Zielwert: 100'000

Zeitplan:

- Juni bis August: Erstkontaktaufnahme per Mailing inkl. Bestelloption. Parallel dazu Anfragen für Beiträge in Zeitschriften, Social Media, Newsletter, etc.
- August bis Mitte September: Telefonisches Nachfassen bei den Multiplikatoren, die sich nicht gemeldet haben
- Mitte bis Ende Oktober: Verschicken der bestellten Druckauflage